

Richtlinie zum Fonds für Barrierefreiheit

Mehr Barrierefreiheit in Schleswig-Holstein.

Informationen in Leichter Sprache



Informationen zu diesem Text

Dieser Text ist in Leichter Sprache.

Im Text lesen Sie Informationen aus einer Richtlinie.

In einer Richtlinie stehen Regeln.

Die Richtlinie gilt für das Land Schleswig-Holstein.

Die Richtlinie ist für den **Fonds für Barrierefreiheit**.

Im Text steht oft nur das kurze Wort Fonds.

Fonds ist ein anderes Wort für Geld.

Das Geld im Fonds ist für mehr Barrierefreiheit und Inklusion im Land Schleswig-Holstein.

Die Richtlinie gilt ab dem 1. Januar 2024.

Sie gilt bis zum 31. Dezember 2026.

Hinweis:

Im Text steht nur die männliche Form von Wörtern.

Der Text ist so kürzer und leichter zu lesen.

Zum Beispiel lesen Sie im Text das Wort „Ärzte“.

Damit sind zum Beispiel auch Ärztinnen gemeint.

Darum gibt es den Fonds für Barrierefreiheit



Viele Länder haben einen Vertrag unterschrieben.

Auch Deutschland hat den Vertrag unterschrieben.

Der Vertrag heißt so:

Übereinkommen der Vereinten Nationen

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Kürzer heißt er UN-Behinderten-rechts-konvention.

Ganz kurz heißt der Vertrag **UN-BRK**.

In der UN-BRK stehen Rechte und Pflichten:

- Rechte von Menschen mit Behinderungen

Deutschland muss ihre Rechte stärken.

- Pflichten für die Länder

Deutschland muss diese Pflichten erfüllen.

Die Rechte und Pflichten gelten auch

für das Land Schleswig-Holstein.

Das Land muss sich an die UN-BRK halten.

Dabei soll das Geld im Fonds helfen:

Schleswig-Holstein will die UN-BRK umsetzen.

Das Land soll noch barrierefreier werden.

Und im Land soll es mehr Inklusion geben.

Die Ziele von Inklusion sind zum Beispiel:

Alle Menschen haben dieselben Rechte.

Kein Mensch wird ausgeschlossen.

Menschen bestimmen selbst über ihr Leben.

Sie bestimmen zum Beispiel selbst:

Hier möchte ich leben und arbeiten.



Dafür ist das Geld im Fonds

Mit dem Geld im Fonds fördert das Land Vorhaben.

Ein Vorhaben ist ein Plan für eine Veränderung.

Die Vorhaben ermöglichen mehr Barrierefreiheit.

Barrierefreiheit ist wichtig für alle Menschen.

Ohne Barrierefreiheit gibt es keine Inklusion.

Barrierefreiheit und Inklusion heißen zum Beispiel:

- Alle Menschen sind gleichberechtigt.
- Alle Menschen können bei etwas dabei sein.
Zum Beispiel können alle Menschen eine Veranstaltung besuchen.
- Alle können etwas ohne fremde Hilfe benutzen.
Das heißt zum Beispiel:
Alle Menschen können eine App benutzen.
Alle können eine Internetseite benutzen.



Mit dem Fonds soll es mehr Barrierefreiheit geben.

Zum Beispiel mehr Barrierefreiheit in Dörfern und Städten.

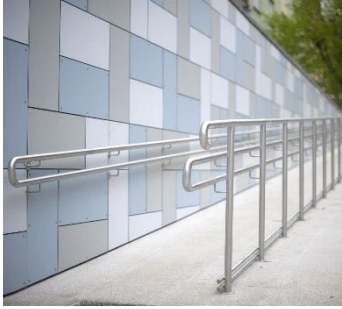
Darum soll es Geld für Dörfer und Städte geben.

Sie sollen barrierefreier und inklusiver werden.

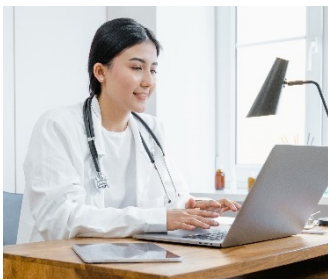
Alle Menschen sollen gut zusammenleben können:

- Junge und alte Menschen
- Menschen mit und ohne Behinderungen





Öffentliche Gebäude sollen barrierefrei sein.
Zum Beispiel Gebäude von Ämtern und Behörden.
Alle Menschen sollen sie erreichen können.
Und alle sollen sich gut darin zurechtfinden.
Darum unterstützt die Landesregierung
Bauvorhaben für mehr Barrierefreiheit.



Alle Menschen sollen sich über Hausärzte und
Frauenärzte informieren können.
Darum sollen ihre Internetseiten barrierefrei sein.
Das gilt auch für ihre mobilen Anwendungen.
Das sind zum Beispiel Apps für Smartphones.
Alle Menschen sollen zum Beispiel verstehen:
Das macht dieser Hausarzt.
So kann ich zu diesem Hausarzt kommen.



Menschen ohne Behinderungen sollen
mehr über Menschen mit Behinderungen wissen.
Einige Menschen haben zum Beispiel Vorurteile.
Denn: Sie wissen zu wenig über Behinderungen.
Darum will das Land etwas gegen die Vorurteile tun.
Nur so kann es mehr Inklusion geben.
Das Land Schleswig-Holstein fördert zum Beispiel:

- barrierefreie Veranstaltungen für alle Menschen.
- Veranstaltungen zum Thema Barrierefreiheit.
- Schulungen für mehr Inklusion.

Das ist wichtig für eine Förderung durch den Fonds:

- Die Vorhaben sollen vielen Menschen helfen.
- Sie sorgen für viel Barrierefreiheit und Inklusion.
- Menschen mit Behinderungen bestimmen mit.
- Die Vorhaben sind ein Vorbild für andere Ideen.
- Sie arbeiten mit anderen Menschen oder Stellen aus dem Dorf oder der Stadt zusammen.

Wer Geld aus dem Fonds bekommen kann

Nur Vorhaben aus Schleswig-Holstein können Geld aus dem Fonds bekommen.

Die Vorhaben müssen noch in der Planung sein.

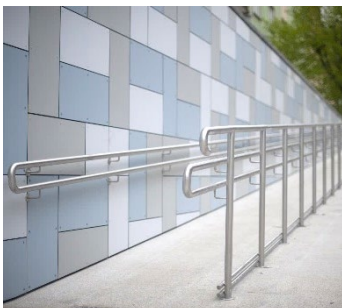
Hier lesen Sie, für welche Vorhaben und

für wen es Geld aus dem Fonds geben kann.

Barrierefreie öffentliche Gebäude und mehr Wissen über Menschen mit Behinderungen

Das Geld ist vor allem für Vorhaben von:

- Firmen, Selbstständigen und Unternehmen.
- Hochschulen.
- Kirchen.
- politischen Parteien.
- Vereinen und Stiftungen.



Sie können mit Geld aus dem Fonds zum Beispiel Gebäude barrierefrei umbauen.

Barrierefreie Städte und Dörfer



Das Geld für barrierefreie Städte und Dörfer ist für:

- Städte,
- Gemeinden,
- Ämter und
- Landkreise in Schleswig-Holstein.

Sie können Geld aus dem Fonds beantragen.

Mit dem Geld können sie zum Beispiel barrierefreie Orte für alle Menschen bauen.

Barrierefreie Internetseiten und mobile Anwendungen von Ärzten



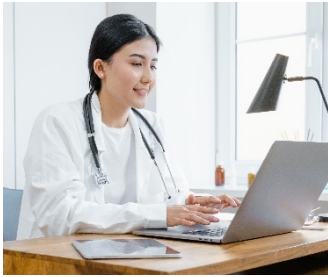
Hausärzte können Geld aus dem Fonds bekommen.

Auch Frauenärzte können Geld bekommen.

Es gibt Anträge für Geld aus dem Fonds für:

- einzelne Ärzte.
- Praxisgemeinschaften und Gemeinschaftspraxen.
- Medizinische Versorgungszentren.

So viel Geld gibt es für die Vorhaben



Im Jahr 2024 ist das Geld im Fonds vor allem für:

- Ärzte.
- Firmen, Selbstständige und Unternehmen.
- Kirchen.
- Vereine und Stiftungen.

Für die Vorhaben gibt es unterschiedlich viel Geld:

Es gibt **große** Vorhaben mit vielen Veränderungen.

Diese Vorhaben kosten meistens viel Geld.

Darum bekommen sie mehr Geld aus dem Fonds.

Und es gibt **kleinere** Vorhaben.

Diese Vorhaben kosten meistens weniger Geld.

Sie bekommen weniger Geld aus dem Fonds.

So viel Geld gibt es für die Bau-vorhaben:

- Bis zu 300.000 Euro für Bau-vorhaben
- Bis zu 500.000 Euro für sehr große Bau-vorhaben

Für Barrierefreie Internetseiten und

mobile Anwendungen gibt es so viel Geld:

- Bis zu 30.000 Euro für einzelne Ärzte
- Bis zu 40.000 Euro für Praxis-gemeinschaften und Gemeinschafts-praxen
- Bis zu 40.000 Euro für Medizinische Versorgungs-zentren



Geld aus dem Fonds muss man **nicht** zurückzahlen.

Man muss sich aber an die Förder-regeln halten.

Und man muss sparsam mit dem Geld umgehen.

Jedes Vorhaben bekommt auch nur einmal Geld.

Das bedeutet:

Man kann **nicht** mehrmals für dasselbe Vorhaben

Geld aus dem Fonds beantragen.

Mit dem Fonds wird nur ein Teil der Kosten bezahlt.

Man muss auch selbst Geld bezahlen:

- Mindestens 30 Prozent bei Bau-vorhaben
- Mindestens 30 Prozent bei barrierefreien
Internetseiten und mobilen Anwendungen

Man kann auch noch woanders Geld beantragen.

Oder zum Beispiel Spenden sammeln.

So bekommt man Geld aus dem Fonds

Für eine Förderung muss man einen Antrag stellen.

[Den Antrag gibt es auf dieser Internet-seite.](#)

Dort kann man den Antrag ausfüllen.

Zu jedem Vorhaben stellt man nur einen Antrag.

Das bedeutet:

Manchmal arbeiten mehrere Partner zusammen.

Sie planen gemeinsam ein Vorhaben.

Dann kann nur einer der Partner den Antrag stellen.

Sie können den Antrag **nicht** im Internet ausfüllen?

Dann schickt Ihnen die Staats-kanzlei den Antrag zu.

Melden Sie sich dazu bitte hier mit einer E-Mail:

brk@stk.landsh.de



Wichtig:

Die Anträge gibt es ab dem 2. Januar.

Man muss den Antrag **bis zum 1. April** stellen.

Die Staats-kanzlei bearbeitet alle Anträge.

Danach beantwortet die Staats-kanzlei die Anträge.

Informationen zum Antrag

Das muss im Antrag stehen:

- Eine Beschreibung des Vorhabens
- Ein Kosten-plan

Im Kosten-plan steht zum Beispiel:

- Wie viel Geld wird für was ausgegeben?
- Wurde auch woanders Geld beantragt?

Bei Bau-vorhaben muss man das mitschicken:

- Pläne

Zum Beispiel:

- den Übersichts-plan
- den Lage-plan
- Zeichnungen
- Eine Berechnung der Kosten
- Informationen zu weiteren Kosten

Für barrierefreie Internetseiten und mobile Anwendungen von Ärzten gilt:

Es muss ein Angebot geben.

Zum Beispiel ein Angebot von einer Agentur.

Im Angebot müssen die Kosten stehen.

Das Staats-kanzlei Schleswig-Holstein prüft alle Anträge.

Die Prüfung kann etwas dauern.

Nach der Prüfung bekommen Sie eine Antwort.

Das muss man nach der Förderung machen

Sie haben Geld für Ihr Vorhaben bekommen?

Dann müssen Sie einen Sach·bericht schreiben.

Im Sach·bericht beantworten Sie zum Beispiel:

Gibt es durch das Vorhaben mehr Barrierefreiheit?

Sie müssen alle Informationen auch beweisen.

Das machen Sie mit dem Verwendungs·nachweis.

[Sie finden ihn auf dieser Internet·seite.](#)

Für barrierefreie Internetseiten und

mobile Anwendungen von Ärzten gilt:

Sie müssen die Barrierefreiheit beweisen.

[Hier finden Sie Informationen dazu.](#)

Es werden Informationen gespeichert.

Die Informationen sind über die Vorhaben.

Die Informationen werden auch weitergegeben.

Aber: Nur wenn es notwendig ist.

Diese Informationen werden **nicht** weitergegeben:

Ihre persönlichen Informationen.

Zum Beispiel **nicht** Ihr Name oder Geburtsdatum.

Außer Sie erlauben es.

Geben Sie nach der Förderung zum Beispiel an:

Das Land Schleswig-Holstein

fördert dieses Vorhaben.

Vielen Dank.



Leichte Sprache SH
Barrierefreie Kommunikation
und Öffentlichkeitsarbeit

Wer diesen Text geschrieben hat

Der Text in Leichter Sprache ist von:

Leichte Sprache SH

Wilko Huper

info@leichtesprache-sh.de

www.leichtesprache-sh.de